

Synopse

zur Änderung der Richtlinien zum Koblenzer Sommerfest mit Rhein in Flammen ab 2017

Richtlinien für die Zulassung zum Koblenzer Sommerfest mit Rhein in Flammen in der Version vom 22.05.14

Ziff. 3.1. Satz 1 (alt)

3. Anträge auf Zulassung

- 3.1. Anträge auf Zulassung sind schriftlich bis zum 31.03. des Veranstaltungsjahres, im Jahr 2014 bis zum 30.06.14, an die Stadtverwaltung Koblenz, Eigenbetrieb Koblenz-Touristik - Veranstaltungsleitung - zu stellen.

Ziff. 4.1. (alt)

4. Bewerberauswahl und Versagen der Zulassung

- 4.1. Ziel der Bewerberauswahl ist es, entsprechend dem Veranstaltungszweck
- die Attraktivität der Veranstaltung und ein hohes Qualitätsniveau zu sichern und
 - ein möglichst vielseitiges, ausgewogenes Leistungs- und Warenangebot entsprechend dem Motto der Veranstaltung zu erhalten.

Änderung der Richtlinien für die Zulassung zum Koblenzer Sommerfest mit Rhein in Flammen in der Version vom 16.12.16

Ziff. 3.1. (neu)

3. Anträge auf Zulassung

- 3.1. Anträge auf Zulassung sind schriftlich bis zum 02.01. des Veranstaltungsjahres an die Stadtverwaltung Koblenz, Eigenbetrieb Koblenz-Touristik - Veranstaltungsleitung - zu stellen.

Ziff. 4.1. (neu)

4. Bewerberauswahl und Versagen der Zulassung

- 4.1. Ziel der Bewerberauswahl ist es, entsprechend dem Veranstaltungszweck
- die Attraktivität der Veranstaltung und ein hohes Qualitätsniveau zu sichern und
 - ein möglichst vielseitiges, ausgewogenes Leistungs- und Warenangebot entsprechend dem Motto der Veranstaltung zu erhalten.

Die Stadtverwaltung Koblenz, Eigenbetrieb Koblenz-Touristik - Veranstaltungsleitung - ist berechtigt, aktiv spartenweise oder einzeln, z. B. anlässlich anderer Veranstaltungen, auf geeignete Betriebe und Personen zuzugehen, um sie für eine Teilnahme am Zulassungsverfahren zu gewinnen. Für den Bereich der gastronomischen Stände in den Bereichen A und B + Peter-Altmeier-Ufer sowie für den Bereich der Schausteller gilt dies für Einzelsprachen im laufenden Bewerbungsverfahren nur bis einen Monat vor Ende der Bewerbungsfrist sowie nach Ablauf der Bewerbungsfrist für

den Fall, dass in der jeweiligen Sparte weniger diesen Richtlinien entsprechende Bewerbungen eingegangen sind, als Standplätze vorhanden sind.

Ziff. 5.8. Satz 1 (alt)

Bewerbungen gastronomischer Unternehmer für die Ausrichtung des Buffets im Sonderbereich "VIP - Plateau Deutsches Eck" müssen folgende besonderen Kriterien erfüllen:

- a. Personal in ausreichender Menge für die Bewirtung der von der Stadtverwaltung vorgegebenen Personenzahl,
- b. Getränke, insbesondere Bier, Wein, Sekt, Wasser, Cola, Fanta in ausreichender Menge entsprechend der vorgegebenen Personenzahl,
- c. Essen in Buffet-Form mit Vorspeisen, Hauptgängen und Nachspeisen in ausreichender Menge entsprechend der vorgegebenen Personenzahl, angeboten als kaltes Buffet mit verschiedenen Sorten Fingerfood, Käse, Obst, Spießen etc. und warmes Buffet mit Suppe, mindestens 4 verschiedenen Hauptgerichten und mindestens 3 Nachspeisen,
- d. Bestuhlung in Form von Brauereigarnituren und Stehtischen,
- e. komplettes Equipment für die Verabreichung der Getränke,
- f. komplettes Geschirr und Besteck für das Buffet.

Ziff. 5.8. Satz 1 (neu)

Für die beiden Sonderbereiche „Hoch-Plateau Deutsches Eck“ und „Niedrig-Plateau Deutsches Eck“ werden - unter Berücksichtigung der Attraktivität des Angebots und des zugrundeliegenden Konzepts sowie der im Entgeltverzeichnis festgelegten Mindestpreise - Bewerber bevorzugt, die ein pauschales Angebot für die gastronomische Nutzung der beiden Bereiche (einzeln oder zusammen) abgeben.